

Stand: 20.3.2020

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Ihnen und Ihren Familien und Freunden geht es hoffentlich gut.

Sie alle werden die Berichterstattung um die COVID-19-Pandemie intensiv verfolgen und sich vielleicht auch Gedanken darüber machen, wie es eingedenk der aktuellen Entwicklungen mit Ihrem Studium weitergehen wird. Speziell für die Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ möchten wir Ihnen deshalb schon heute die wichtigsten Informationen an die Hand geben.

Wie Sie wissen, haben das Ministerium für Kultur und Wissenschaft sowie das Rektorat der Universität den Vorlesungsbeginn auf den 20. April verschoben. Für den (nicht unwahrscheinlichen) Fall, dass auch danach ein regulärer Lehrbetrieb nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, hat das Dekanat der Fakultät außerdem einen „COVID-19-Notfallplan Lehre“ verabschiedet (siehe www.jura.uni-muenster.de/de/apps/news-hauptseite/covid-19-notfallplan-lehre-verabschiedet/). Zur Umsetzung dieses Notfallplans trifft das Institut für Öffentliches Recht und Politik die folgenden Vorkehrungen:

1. Vorlesung und AG als eLectures online

Die Vorlesung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ wird zeitnah als eLecture aufgezeichnet und im Learnweb (s.u. Ziffer 4.) eingestellt. Bei der Aufzeichnung handelt es sich um eine Kombination aus Video-Podcast und Powerpoint-Präsentation, anhand derer Sie die Vorlesung online so nachverfolgen können, als säßen Sie selbst im Hörsaal (zu unvermeidbaren Einschränkungen unten Ziffer 5.). Über das Learnweb stellen wir Ihnen ferner die vorlesungsbegleitenden Unterlagen (Fälle, Lösungen, Schemata, Übersichten, Formulierungshilfen etc.) zur Verfügung.

Eine „Muster-Arbeitsgemeinschaft“ wird ebenfalls zeitnah als eLecture aufgezeichnet und im Learnweb eingestellt. Auch dafür finden Sie dann im Learnweb außerdem die zugehörigen Materialien zum Download. Die ursprünglich vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften finden derweil vorerst nicht statt (siehe aber Ziffer 5.).

2. Aufzeichnungen und Unterlagen schon vor dem 20. April und dauerhaft online

Die Aufzeichnungen und Unterlagen werden schon vor dem 20. April in das Learnweb eingestellt und werden dort durchgängig abrufbar sein, selbst wenn der Lehrbetrieb zum 20. April wieder aufgenommen wird. Sie können mit den Video-Mitschnitten und Unterlagen also in jedem Fall nach Belieben weiterarbeiten und diese begleitend zur regulären Vorlesung bzw. AG, zum Selbststudium und zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur heranziehen.

3. Das „Netflix-Prinzip“

Die Videos und Unterlagen werden von vornherein vollständig, d.h. für alle Vorlesungs- und AG-Einheiten gleichzeitig zur Ansicht bzw. zum Download bereitgestellt und freigeschaltet. Sie können dann selbst entscheiden, wann, wo und wie Sie diese anschauen, abrufen und nutzen. Wer mag, kann die Vorlesung und AG sogar „binge watchen“.

4. Hinweise Learnweb

Das Learnweb erreichen Sie unter <https://sso.uni-muenster.de/LearnWeb>. Bitte suchen Sie dort nach dem Log-In mit Ihrer persönlichen ZIV-Nutzerkennung nach der Veranstaltung „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II“ (Kurzbezeichnung: „DUEVI-2020_1“). In den Kurs müssen Sie sich zunächst selbst einschreiben (kein Schlüssel erforderlich). Anschließend erhalten Sie auf der Kursseite Zugriff auf alle Video-Dateien und Unterlagen für die Vorlesung und AG.

Sowohl bei der Vorlesung als auch bei der „Muster-AG“ haben wir jeweils eine Kurseinheit zur Einführung vorgesehen, in denen wir u.a. skizzieren, wie Sie bestmöglich mit dem Learnweb arbeiten und mit den bereitgestellten Materialien umgehen können. Alles Weitere bleibt letztlich Ihnen überlassen. Wir empfehlen jedoch, dass Sie zunächst zwei Vorlesungseinheiten anschauen, bevor Sie mit der AG beginnen.

Die AG gliedert sich in mehrere Einheiten, in denen jeweils ein Fall besprochen wird. Hier lernen Sie ganz grundlegend die Technik der Fallbearbeitung und Klausurlösung. Wir empfehlen, dass Sie den zugehörigen Fall selbst studieren und dazu eine kleine Lösungsskizze anfertigen – wie das geht, wird ebenfalls in der Einführungseinheit erläutert –, bevor Sie die Einheiten ansehen.

5. **Interaktivität?**

Leider können Sie sich nicht aktiv an unseren eLectures beteiligen. Das ist ein Nachteil für Sie, weil Sie etwaige Fragen nicht unmittelbar „loswerden“ können, aber auch für Ihre Dozenten, denen die Rückmeldung aus dem Publikum fehlt und denen an der Interaktion mit Ihnen ansonsten sehr gelegen ist. In besonderem Maße gilt das für die AG, die in normalen Zeiten von Ihrer Mitwirkung lebt und Ihnen ja gerade die Chance bieten soll, vermeintlich „dumme“ Fragen zu klären. Wir geben uns die größte Mühe, dieses Manko bei der Aufzeichnung zu berücksichtigen und Ihnen gerade im Rahmen der „Muster-AG“ auf ansprechende Weise die Fall- und Klausurbearbeitung näherzubringen.

Um alle verbleibenden Fragen zu beantworten, werden wir im Laufe des Semesters weitere Lehrangebote einrichten, zu denen namentlich Video- und Audiokonferenzen, Live-Chats, virtuelle Klassenräume etc. gehören. Diese können ggf. von den ursprünglich vorgesehenen AG-Leiterinnen und AG-Leitern übernommen werden. Darüber werden wir demnächst informieren (siehe sogleich Ziffer 6.). Bis dahin bitten wir Sie, aufkommende inhaltliche Fragen mit Ihren Kommilitonen zu diskutieren (Stichwort: private Lerngruppe), und ggf. verbleibende ungeklärte Fragen zu notieren, damit wir diese zu einem späteren Zeitpunkt beantworten können.

6. **Information und Kommunikation**

Wir möchten Sie über neue Angebote und sonstige Entwicklungen gerne auf dem Laufenden halten. Wichtige Informationen veröffentlichen wir parallel an drei Stellen: Im Learnweb, im VK-Online (https://vkonline.jura.uni-muenster.de/vkresults_action.cfm?LecNr=030009&Sem=20201) sowie auf der Institutshomepage (www.jura.uni-muenster.de/de/institute/institut-fuer-oeffentliches-recht-und-politik/).

Informationen zur Hausarbeit im Öffentlichen Recht im Anschluss an das Sommersemester 2020 folgen zu gegebener Zeit. Wir gehen derzeit davon aus, dass es insoweit nicht mehr zu Einschränkungen kommt.

7. **Andere Vorlesungen und Veranstaltungen: Jeder das eigene „Süppchen“...**

An unserer Fakultät entscheidet jeder Dozent und jede Dozentin selbst, wie er oder sie den Notfallplan der Fakultät umsetzt (Stichwort: Wissenschaftsfreiheit). Wir haben uns dazu entschieden, Sie schnellstmöglich und umfassend mit den Aufzeichnungen und Materialien zu versorgen. So können wir sicherstellen, dass Sie den zentralen Examensstoff trotz „Corona“ erlernen und kein Semester verlieren. Die Dozenten der anderen Vorlesungen Ihres Semesters handhaben das möglicherweise anders und ggf. wird es eine Weile dauern, bis diese darüber informieren. Wir haben darauf leider keinen Einfluss und bitten um Verständnis, dass Sie sich im Sommersemester mit verschiedenartigen Lehrangeboten zurechtfinden müssen.

8. **Fragen, Anregungen und Kontakt**

Bitte haben Sie außerdem Verständnis dafür, dass wir für Fragen und Anmerkungen auf absehbare Zeit nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Für inhaltliche Fragen zur Vorlesung oder zur AG gilt Ziffer 5. Sofern Sie Ihre Eingabe für besonders dringend bzw. unverzichtbar halten oder meinen, dass davon das ganze Semester profitieren kann, wenden Sie sich bitte an

Herrn Professor Dr. Fabian Wittreck, fwitt_01@uni-muenster.de mit Fragen zur Vorlesung

und an

Herrn Wiss. Mitarbeiter Dr. Lutz Friedrich, lutz.friedrich@uni-muenster.de mit Fragen zur AG.